

Informationen zum Semesterbeitrag

Semesterbeitrag

Die Bezahlung des Semesterbeitrages muss bei Studienanfängern **bis spätestens zum Ende der Immatrikulationsfrist** (siehe Zulassungsbescheid) vorgenommen werden. Die Zahlung des Semesterbeitrages erfolgt per Überweisung. Entsprechende Daten werden Ihnen ggf. mit der Zulassung übermittelt.

Der Semesterbeitrag in Höhe von 170,00 Euro setzt sich wie folgt zusammen:

- Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von: **80,00 Euro**
- Studierendenwerksbeitrag in Höhe von: **72,00 Euro**
- Beitrag Verfasste Studierendenschaft : **18,00 Euro**

Bei nicht erfolgter Bezahlung wird die Immatrikulation unwirksam.

Wiederabsage des Studienplatzes

Sollten Sie eine Zulassung zum Studium an der Hochschule Aalen erhalten haben und diesen Studienplatz nicht annehmen wollen, **bitten wir Sie die Bewerbung über Hochschulstart.de wieder zurückzuziehen.**

Haben Sie bereits den Studienplatz angenommen und Unterlagen für die Immatrikulation eingereicht, dann müssen Sie den Studienplatz bitte per E-Mail zulassungsamt@hs-aalen.de wieder absagen. **Bitte beachten Sie die Absagefristen:**

Absage für das Sommersemester bis 28. Februar.

Absage für das Wintersemester bis 31. August.

A C H T U N G !

Wenn der Studienplatz nach der o.g. Frist abgesagt wird (**ab dem 01.03. zum Sommersemester oder ab dem 01.09. zum Wintersemester**), wird Ihnen das jeweilige Semester als Hochschulsemester angerechnet. Sie erhalten in diesem Falle eine Exmatrikulationbescheinigung.

Rückerstattung des Semesterbeitrages

Sofern Sie bereits den Semesterbeitrag in Höhe von **170,00 €** entrichtet haben, beachten Sie bitte folgendes:

Für die Rückerstattung des Semesterbeitrages **stellen Sie bitte zwei Anträge auf Rückerstattung bei der Hochschule Aalen**. Sie finden beide Anträge auf unserer Homepage. **Eine Speicherung des ausgefüllten Formulars ist nicht möglich!**

Bitte reichen Sie beide Anträge komplett ausgefüllt und unterschrieben mit den ggf. benötigten Unterlagen schriftlich bei der Hochschule Aalen ein.

Eine zusätzliche Antragstellung beim Studentenwerk ist nicht mehr notwendig, da wir den Antrag zur Bearbeitung an das Studentenwerk weiterleiten.

Bitte beachten Sie jedoch, dass das Studierendenwerk Ulm abweichende Antragsfristen hat.